Legende Strassenbau

bestehend	projektiert	
		Projekt
		Kunstbauten
		Strasse
		Anpassung Einmünder / Vorplätze (Belagsfläche)
		Trottoir / Gehweg
		Bankett
		Rabatte / Grünfläche
		Demarkierung
		Baum

Das Erheben von Werkleitungen ist Sache des Unternehmers. Der Unternehmer hat sich vor Baubeginn über die Lage sämtlicher Werkleitungen bei den Werkeigentümern zu erkundigen und diese mit den Werkeigentümern an Ort und Stelle abzusprechen und zu markieren. Für bestehende Werkleitungen, welche in den Plänen eingetragen sind, kann die Bauherrschaft in Bezug auf die tatsächliche Lage keine Gewähr übernehmen. Der Unternehmer hat in allen Fällen die tatsächliche Lage durch Sondierschlitze abzuklären. Bei allen Bauarbeiten näher als 2m zu Gasleitungen sind die Werke durch den Unternehmer aufzubieten. Für Neuanlagen und Hausanschlüsse sind die Vorschriften und Detailangaben der Werke zu beachten.

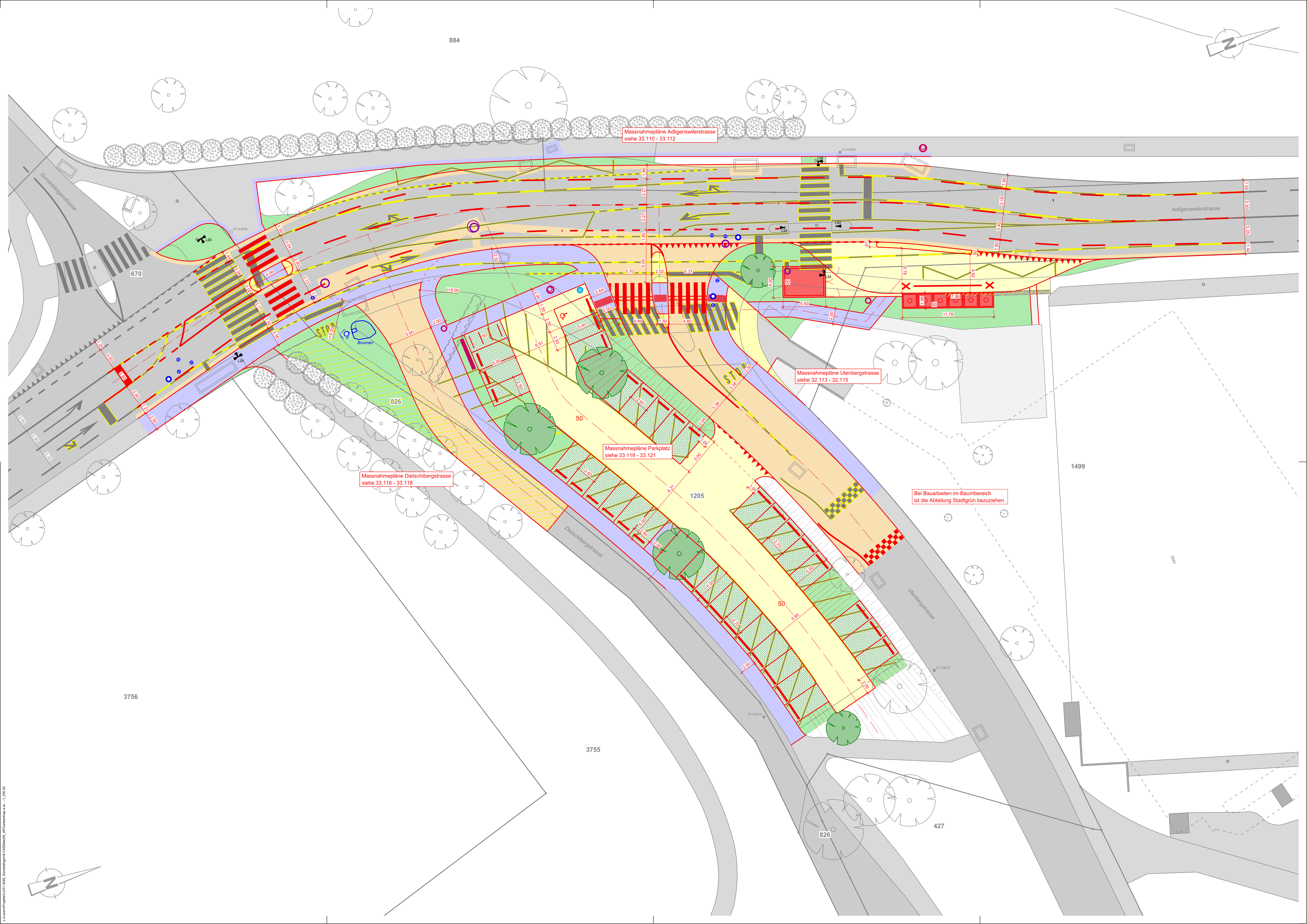

Stadt
Luzern
Tiefbauamt

Objekt	**Gundoldingen** **Optimierung des Knotens**
Abschnitt	Adligenswilerstrasse
	Massnahmenplan **Situation 1:200**
Bearbeitungsstufe	Ausführungsprojekt
	Vorabzug
Projektverfasser	B+S INGENIEURE UND PLANER B+S AG Industriestrasse 6 CH-6005 Luzern I +41 41 368 07 77 www.bs-ing.ch

Plan - Nr.	Index
31.0249 - 51.101	

Datum / Gezeichnet	Änderungen	Format	TBA Plan - Nr.
16.04.2025/ Blf		60 / 126	...
Kontrolliert : Frc			Dateiname ap-a-si-...-1_200.2d

L:\Luzern\Projekte\LU\31.0249_Gundoldingen\8 CADData\05_AP\Cadwork\ap-a-si-...-1_200.2d